

140000047395



Stadtverwaltung Idstein, Postfach 11 40, 65501 Idstein

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

79 d 22. M ✓

Ipa-Nr. 74

Zentralregistratur	
Eing.: 25. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	Der Magistrat
Anl.:	65510 Idstein, Rathaus König-Adolf-Platz 2
Dok.-Nr.:	Bau- und Betriebsamt Telefon: 06126/78-0 Durchwahl: 06126/78-420 Telefax: 06126/78-9420 Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr Do.: 8.00 - 12.00 u. 15.00 - 17.30 Uhr Sachbearbeitung: Herr Höhler E-Mail: alois.hoehler@idstein.de

STADT
IDSTEIN

2. Eingang

Handwritten:
III 1a

III/a

Ihr Schreiben vom
23.01.2009Ihr Zeichen
III 1-79 b-22.03-2009Unser Zeichen
40/1/HÖ-jdDatum
23. Juni 2009

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

hier: Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenkatalog

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Stadtgebiet Idstein wird seitens der Stadt Idstein die wie folgt Stellung genommen:

Die Stadt Idstein unterstützt grundsätzlich die Entwicklung naturnaher Fließgewässer und wird weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verbesserung der Fließgewässerstrukturen vorantreiben. Die knappen Fristen zur Abgabe einer Stellungnahme und die umfangreiche und zum Teil schwierige Datenpräsentation im Internet sind bei der Ausarbeitung der Stellungnahme wenig hilfreich gewesen.

Die Daten im Internetviewer beinhalten zudem keine detaillierten Kostangaben. Es war der Stadt Idstein nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit, exakte Kostenschätzungen zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen durchführen zu lassen. Die Kosten für die vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung übersteigen jedoch um ein Vielfaches die finanziellen Möglichkeiten, die der Stadt Idstein zur Verfügung stehen. Auch wenn einige Maßnahmen voraussichtlich über externe Kompensationsmaßnahmen finanziert werden können, wird es der Stadt nicht möglich sein, die erforderlichen Maßnahmen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Es ist daher unverzichtbar, dass das Land Hessen entsprechende Fördermittel zur gewünschten Umsetzung der Maßnahmen bereitstellt. Insofern, erfolgt die Stellungnahme auch unter dem Vorbehalt, dass das Land Hessen ausreichende Fördermittel bereitstellt. Kritisch wird angemerkt, dass über die Frage, ob und in welcher Höhe Fördermittel zur Verfügung stehen, erst nach Vorlage der Stellungnahmen der Städte und Gemeinden, ca. Ende Juli 2009, entschieden wird.

Eine detaillierte fachliche Stellungnahme zum Maßnahmenprogramm Hessen im Rahmen der EG-WRRL fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Seitens der Stadt Idstein wird angeregt, dass das Land Hessen die Landesbehörden, wie z. B. ASV, dazu auffordert, z. B. bei Straßenbaumaßnahmen verstärkt die hierzu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern in diesem Naturraum durchzuführen. Auf diese Art und Weise wird seitens der Stadt Idstein eine größere Wahrscheinlichkeit gesehen, die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bis in das Jahr 2015 zu erreichen.

In gleicher Weise werden wir unmittelbar an den Rheingau-Taunus-Kreis sowie private Vorhabenträger herantreten, um bei dort anstehenden Baumaßnahmen und hier mit einhergehenden Ausgleichsmaßnahmen, diese ebenfalls im Bereich der kommunalen Gewässer umzusetzen.

Wir erlauben uns, eine Kopie unserer Stellungnahme mit den erforderlichen Anlagen sowohl dem Hessischen Städtetag als auch den beiden heimischen Landesabgeordneten, Herrn Peter Beuth und Herrn Marius Weiß, mit der Bitte um Unterstützung zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Krum', written in a cursive style.

G. Krum
Bürgermeister

Anlage

Stadt Idstein

**Beitrag zur Stellungnahme
zum Maßnahmenprogramm Hessen
im Rahmen der EU WRRL**

Oberflächengewässer

Juni 2009

Bearbeitung: Dipl.-Ing. G. Streicher



PlanungsbüroKoch

www.pbkoch.de

Dipl.-Ing. Bruno Koch
Städtebauarchitekt SRL

Alte Chaussee 4, 35614 ABlar

Tel. (0 64 43) 6 90 04-0
Fax (0 64 43) 6 90 04-34

e-Mail: info@pbkoch.de

1. Allgemeines

- Die Stadt Idstein unterstützt grundsätzlich die Entwicklung naturnaher Fließgewässer und wird weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verbesserung der Fließgewässerstrukturen vorantreiben. Die knappen Fristen zur Abgabe einer Stellungnahme und die umfangreiche und z.T. schwierige Datenpräsentation im Internet sind bei der Erarbeitung der Stellungnahme wenig hilfreich gewesen.
- Die Daten im Internetviewer beinhalten zudem keine detaillierten Kostenangaben. Es war der Stadt Idstein nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit exakte Kostenschätzungen zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen durchführen zu lassen. Die Kosten für die vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung übersteigen jedoch um ein Vielfaches die finanziellen Möglichkeiten, die der Stadt Idstein zur Verfügung stehen. Auch wenn einige Maßnahmen voraussichtlich über externe Kompensationsmaßnahmen finanziert werden können, wird es der Stadt Idstein nicht möglich sein, die erforderlichen Maßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Es ist daher unverzichtbar, dass das Land Hessen entsprechende Fördermittel zur gewünschten Umsetzung der Maßnahmen bereitstellt.

2. Auroffer Bach

- Der Auroffer Bach ist zwischen Oberauroff und dem Kesselbachzufluss im Maßnahmenprogramm Hessen mit den Maßnahmengruppen „Bereitstellung von Flächen“ und „Entwicklung naturnaher Gewässer“ dargestellt. Auf Höhe der Auroffer Mühle ist ein „Umzugestaltendes Wanderhindernis“ als Sohlabsturz (Bild Nr. 19) dargestellt. Weitere „Umzugestaltende Wanderhindernisse“ folgen nördlich von Oberauroff als Wehranlage einschließlich Sohlabsturz (Bild Nr. 79) sowie östlich und südöstlich von Oberauroff als Fischteiche im Hauptschluss (Bilder Nr. 69 und 75) und als Wehranlage (Bild Nr. 71).
- Nördlich der Auroffer Mühle sind keine Uferrandstreifen ausgebildet und vereinzelt sind die östlichen Ufer mit Steinwurf befestigt. Darüber hinaus zeigt der Auroffer Bach hier noch relativ naturnahe Strukturen, die angrenzenden Grünlandflächen sind artenreich und zeigen auf Teilflächen Orchideenvorkommen. Die Stadt Idstein sieht für die Abschnitte 0,3 (Stadtgebietsgrenze) bis 0,8 (s. Abb. 1) keinen vordringlichen Renaturierungsbedarf und beantragt, die Maßnahmen „Bereitstellung von Flächen“ und „Entwicklung naturnaher Gewässer“ für diese Fließstrecke aus dem Maßnahmenprogramm Hessen zu streichen.

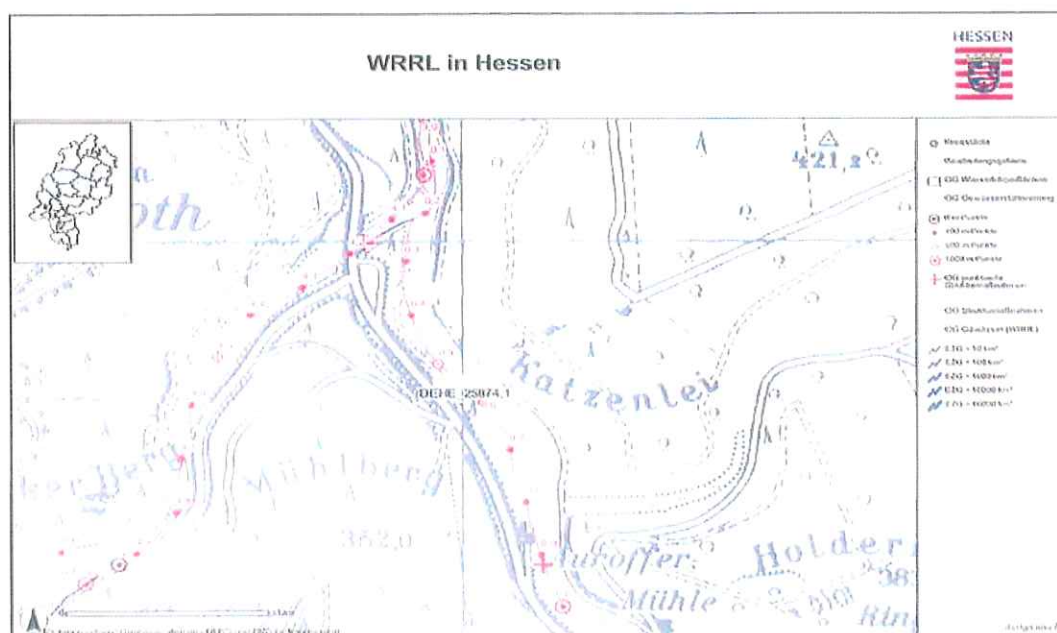


Abb. 1: Stationierung Auroffer Bach

- Südlich der Auroffer Mühle sind die Ufer teilweise durch Steinwurf, Steinsatz oder Lebendverbau gesichert, die Gewässersohle ist vielfach mit einer Steinschüttung gesichert oder als Massivsohle ausgebaut. Uferrandstreifen sind hier ebenfalls nicht ausgebildet. Die Darstellungen der Maßnahmen „Bereitstellung von Flächen“, „Entwicklung naturnaher Gewässer“ und „Umzugestaltende Wanderhindernisse“ für den Sohlabsturz (Bild Nr. 19) und die ehemalige Wehranlage ein-

schließlich Sohlabsturz (Bild Nr. 79) werden für diese Fließstrecke als sinnvoll angesehen.



Bild Nr.: 19 (vom 20.05.2009)



Bild Nr.: 79 (vom 03.06.2009)

- Bei den im Maßnahmenprogramm Hessen als „Umzugestaltende Wanderhindernisse“ dargestellten Fischteichen (Bilder Nr. 69 und 75) handelt es sich um genehmigte Anlagen im Hauptschluss des Auroffer Bachs. Hier stehen seitlich der Fischteiche keine geeigneten Flächen zur Führung des Auroffer Bachs zur Verfügung, so dass lediglich eine Beseitigung bzw. Verkleinerung der Fischteiche zur Renaturierung des Auroffer Bachs beitragen können. Dies gilt auch für die Wehr-

anlage (Bild Nr. 71), da diese den Zulauf zur nördlichen Teichanlage bildet. Aufgrund der genehmigten Fischteichanlagen und des enormen Aufwandes zur Beseitigung dieser Wanderhindernisse stimmt die Stadt Idstein den Maßnahmen zur Umgestaltung dieser Wanderhindernisse aus dem Maßnahmenprogramm Hessen nur unter der Voraussetzung zu, dass für diese kostenintensive Maßnahme entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden.



Bild Nr.: 69 (vom 20.05.2009)



Bild Nr.: 75 (vom 20.05.2009)



Bild Nr.: 71 (vom 20.05.2009)

3. Wörsbach

- Der Wörsbach ist nördlich von Idstein bis zur Stadtgebietsgrenze im Maßnahmenprogramm Hessen mit den Maßnahmengruppen „Bereitstellung von Flächen“ und „Entwicklung naturnaher Gewässer“ dargestellt. Unmittelbar westlich der A 3 ist ein „Umzugestaltendes Wanderhindernis“ als Absturztreppe (Bild Nr. 17) dargestellt. Weitere Wanderhindernisse sind für die Ortslage von Idstein als Verrohrung sowie als Teich im Hauptschluss des Wörsbachs dargestellt. Die Teichanlage („In der Amtswiese“) wurde vor einigen Jahren zugeschüttet und existiert heute nicht mehr. Südlich der ehemaligen Teichanlage ist der Wörsbach im Maßnahmenprogramm Hessen mit der Maßnahmengruppe „Entwicklung naturnaher Gewässer“ dargestellt.



Bild Nr.: 17 (vom 25.05.2009)

- Der Wörsbach weist westlich der A 3 eine sehr tiefe Profiltiefe auf, z.T. sind südlich keine Uferrandstreifen vorhanden. In seinem eingetieften Profil ist der Bachlauf jedoch relativ naturnah. Unmittelbar westlich der A 3 sind Ufer und Sohle z.T. befestigt und eine Absturztreppe (Bild Nr. 17) vorhanden. Die Stadt Idstein sieht für die Abschnitte 15,4 (Stadtgebietsgrenze) bis 15,6 (s. Abb. 2) aufgrund der naturnahen Strukturen und der großen Profiltiefe in Verbindung mit einer enormen Erdbewegung im Rahmen einer Gewässeraufweitung keinen vordringlichen Renaturierungsbedarf und beantragt, die Maßnahmen „Bereitstellung von Flächen“ und „Entwicklung naturnaher Gewässer“ für diese Fließstrecke aus dem Maßnahmenprogramm Hessen zu streichen. Für den Gewässerabschnitt 15,6 bis 15,8 (s. Abb. 2) werden die Darstellungen der Maßnahmen „Bereitstellung von Flächen“, „Entwicklung naturnaher Gewässer“ und „Umzugestaltendes Wanderhindernis“ (Bild Nr. 17) als sinnvoll angesehen.

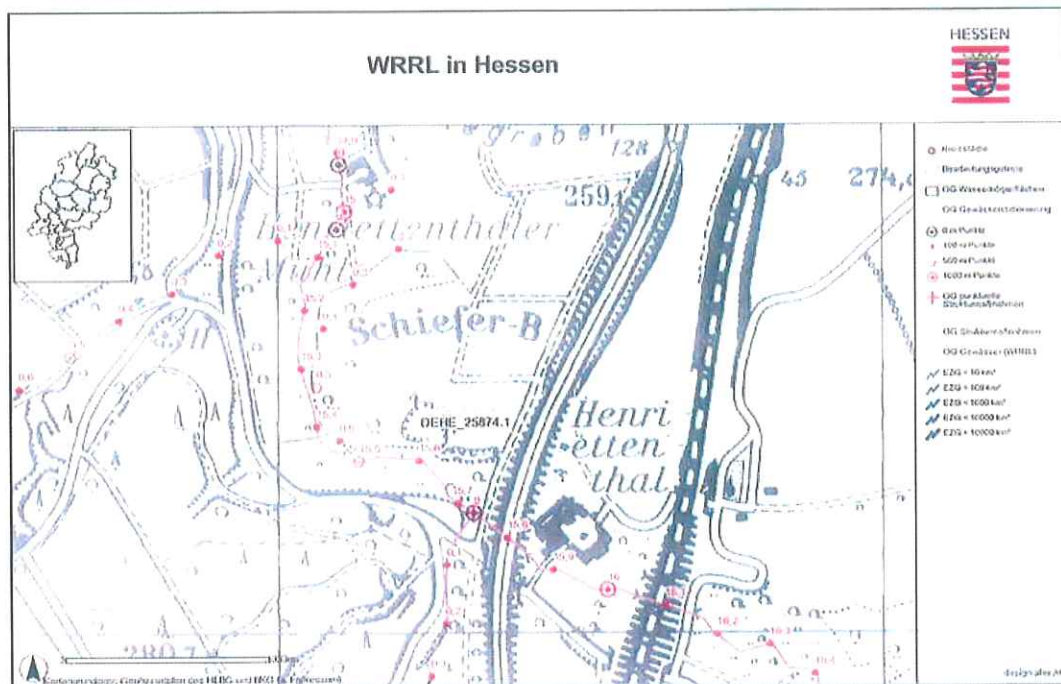


Abb. 2: Stationierung Wörsbach

- Östlich der A 3 ist der Wörsbach ebenfalls in Teilbereichen durch eine große Profiltiefe gekennzeichnet. Darüber hinaus sind aber auch streckenweise starke Sohl- und Ufersicherungen sowie kleinere Sohlabstürze vorhanden. Auf Höhe der Ortslage von Wörsdorf grenzen Gartenanlagen unmittelbar an die Bachparzelle. Insgesamt ist der Wörsbach in diesem Streckenabschnitt relativ naturfern ausgebaut, so dass die Darstellungen im Maßnahmenprogramm Hessen „Bereitstellung von Flächen“ und „Entwicklung naturnaher Gewässer“ als sinnvoll angesehen werden.
- Das im Maßnahmenprogramm Hessen dargestellte nördliche Wanderhindernis in der Ortslage von Idstein auf Höhe des Wolfsbachzuflusses stellt eine ca. 350 m lange Verrohrung (Bilder Nr. 58 und 59) dar. Aufgrund der baulichen Nutzungen im Bereich dieser Verrohrung ist eine Beseitigung des Wanderhindernisses nicht möglich. Die Stadt Idstein beantragt, die Maßnahme „Umzugestaltendes Wanderhindernis“ für diesen Bereich aus dem Maßnahmenprogramm Hessen zu streichen.



Bild Nr.: 58 (vom 03.06.2009)



Bild Nr.: 59 (vom 03.06.2009)

- Das im Maßnahmenprogramm Hessen dargestellte südliche Wanderhindernis in der Ortslage von Idstein stellt eine ehemalige Teichanlage im Hauptschluss des Wörsbachs dar. Die Teichanlage („In der Amtswiese“) ist als solche nicht mehr vorhanden, jedoch befindet sich unterhalb der ehemaligen Teichanlage ein Sohlabsturz im Gewässerbett (Bild Nr.: 56). Ab dieser Stelle ist der Wörsbach Richtung Süden im Maßnahmenprogramm Hessen mit der Maßnahmengruppe „Entwicklung naturnaher Gewässer“ dargestellt. In diesem Zusammenhang kann eine Beseitigung des Sohlabsturzes erfolgen. Die Stadt Idstein beantragt, die Maßnahme „Umzugestaltendes Wanderhindernis“ für den Bereich der Teichanlage aus dem Maßnahmenprogramm Hessen zu streichen.



Bild Nr. 56 (vom 28.05.2009)

- Der Wörsbach südlich der ehemaligen Teichanlage ist auf weiten Strecken durch eine große Profiltiefe gekennzeichnet, das Gewässerbett ist im Ufer- und Sohlbereich auf weiten Strecken mehr oder weniger stark befestigt. Darüber hinaus sind kleinere Sohlabstürze vorhanden. Im Bereich der Südtangente wurden kleinere Bereiche des Wörsbachs bereits renaturiert. Insgesamt ist der Wörsbach hier auf weiten Strecken jedoch relativ naturfern. Die Maßnahme „Entwicklung naturnaher Gewässer“ wird für diesen Streckenabschnitt als sinnvoll angesehen. Auf Teilflächen empfiehlt sich darüber hinaus auch eine Aufweitung des Gewässers, so dass die Maßnahme „Bereitstellung von Flächen“ im Maßnahmenprogramm Hessen ergänzt werden sollte.

4. Schlabach

- Der Schlabach ist nördlich von Heftrich bis zur Stadtgebietsgrenze südlich Bermbach im Maßnahmenprogramm Hessen mit den Maßnahmengruppen „Bereitstellung von Flächen“ und „Entwicklung naturnaher Gewässer“ dargestellt. In der Ortslage von Heftrich ist ein „Umzugestaltendes Wanderhindernis“ als Verrohrung (Bild Nr. 58) dargestellt.



Bild Nr.: 58 (vom 25.05.2009)

- Der Schlabach ist in dem betroffenen Fließgewässerabschnitt in der Gewässer-
sohle durch Steinschüttungen gesichert, die Ufer sind teilweise durch Steinwurf
verbaut. Uferrandstreifen sind nicht vorhanden, auf Teilstrecken weist der Schla-
bach keinen Uferbewuchs auf. Vereinzelt sind kleinere Sohlabstürze vorhanden.
Im Norden des betroffenen Fließgewässerabschnitts durchfließt der Schlabach
einen dichten Fichtenbestand. Insgesamt ist der Schlabach in diesem Strecken-
abschnitt relativ naturfern ausgebaut, so dass die Darstellungen im Maßnahmen-
programm Hessen „Bereitstellung von Flächen“ und „Entwicklung naturnaher
Gewässer“ als sinnvoll angesehen werden. Dies trifft jedoch auch für die südlich
angrenzende Fließstrecke bis zur Ortslage von Heftrich in den Abschnitten 3,6 bis
4,0 (s. Abb. 3) zu, so dass auch dieser Fließgewässerabschnitt mit den o.g. Maß-
nahmen in das Maßnahmenprogramm Hessen aufgenommen werden sollte.
- Bei dem in der Ortslage von Heftrich dargestellten „Umzugestaltenden Wander-
hindernis“ handelt es sich um eine glatte Verrohrung ohne Substratauflage im
Straßenbereich. Die Maßnahme wird als sinnvoll angesehen, jedoch sind hiermit
erhebliche Baukosten verbunden. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewie-
sen, dass insbesondere kostenintensive Maßnahmen ohne die Bereitstellung von
Fördermitteln kaum umsetzbar sind.

5. Dattenbach

- Für den Dattenbach enthält das Maßnahmenprogramm Hessen lediglich die Maßnahme „Umzugestaltendes Wanderhindernis“ im Bereich der Fließstrecke zwischen Nieder- und Oberrod (Bild Nr. 105). Es handelt sich um einen Sohlabschurz im Bereich einer Pferdeweide. Die Maßnahme wird als sinnvoll im Sinne einer Renaturierung angesehen. Für den Bereich der Pferdeweide empfiehlt sich darüber hinaus eine naturnahe Entwicklung des Dattenbachs, da hier erhebliche Beeinträchtigungen für den Dattenbach durch intensive Beweidung vorhanden sind.



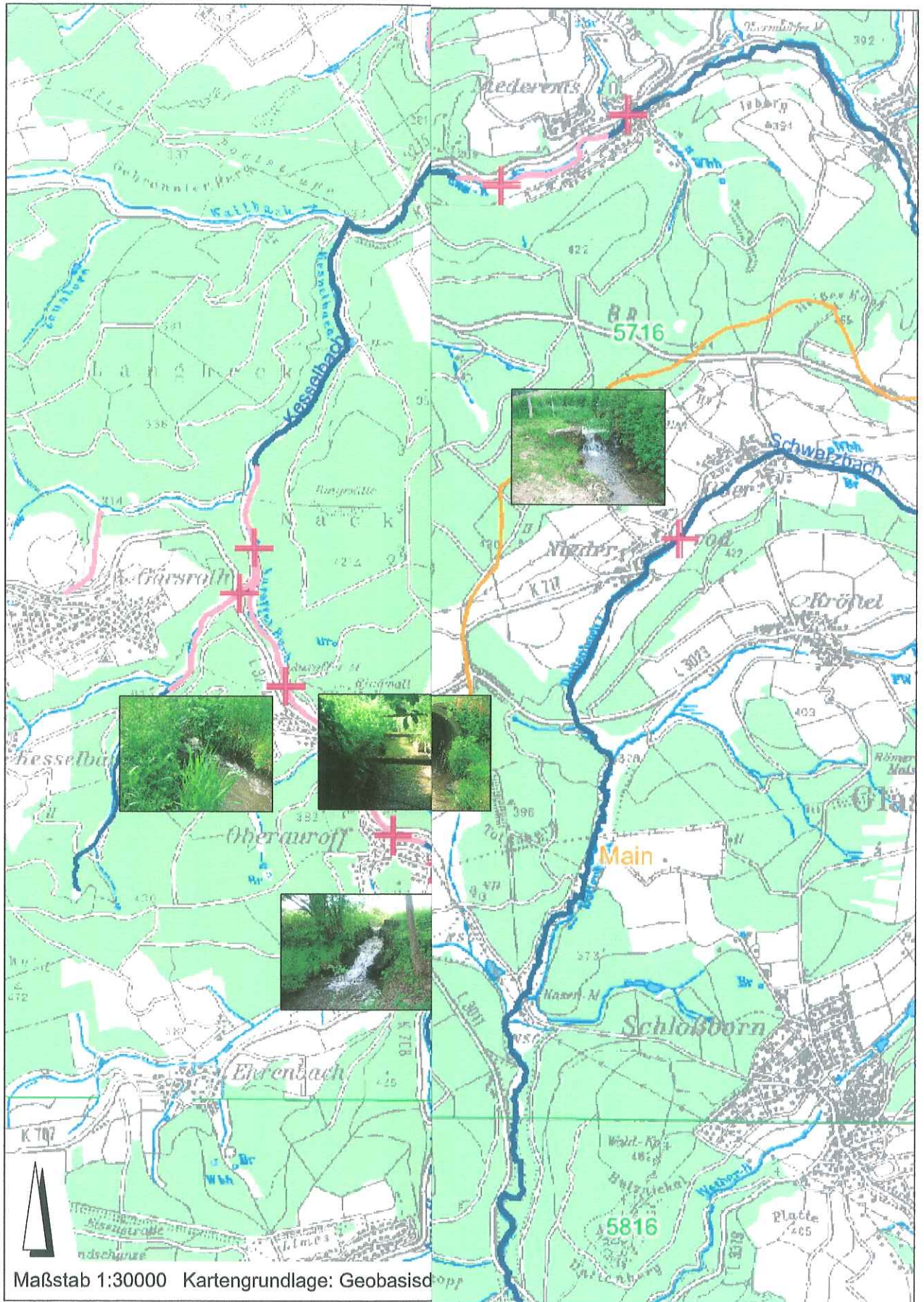
Bild Nr.: 105 (vom 25.05.2009)

6. Emsbach

- Für den Emsbach wurde ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, mit dem Ziel entsprechende Uferstrandstreifen entlang des Emsbaches auszuweisen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Im Zuge dieses Flurbereinigungsverfahrens wurden zusätzliche Renaturierungsmaßnahmen am Emsbach vorgesehen. Durch die Flurbereinigungsbehörde wurde die baureife Planung erstellt. Am 28. Juni 2007 wurde beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Umwelt Wiesbaden, ein Antrag auf Förderung dieser Gewässerrenaturierungsmaßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Idstein-Walsdorf gestellt. Die Gesamtsumme der Renaturierungsmaßnahme beläuft sich auf 132.000,00 €. Ein Bewilligungsbescheid liegt der Stadt Idstein bis zum heutigen Tage noch nicht vor. Bei entsprechender Förderungszusage können daher diese Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Die Tatsache, dass seit der Antragstellung nunmehr zwei Jahre vergangen sind, lässt berechnete Zweifel aufkommen, die angestrebten Ziele im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit entsprechenden Fördermitteln in dem dafür vorgesehenen Zeitrahmen umsetzen zu können.

Idstein/Aßlar, den 17. Juni 2009

Dipl.-Ing. Bruno Koch • Städtebauarchitekt SRL
Planungsbüro für Siedlung und Landschaft



Stadt Idstein
 Übersichtskarte
 Maßnahmenprogramm Hessen